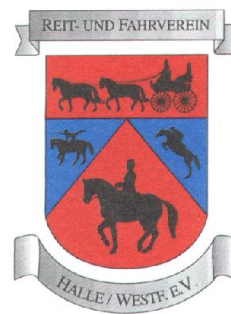


REIT- UND FAHRVEREIN HALLE (WESTF.) E.V.
Eschweg 12, 33790 Halle (Westf.)



An das
geehrte Mitglied des
Reit- und Fahrvereins Halle (Westf.) e.V.

per eMail und Aushang

Halle (Westf.), 22. Januar 2010

Sehr geehrtes Mitglied,
wir laden Sie zu der diesjährige

Jahreshauptversammlung

herzlich ein. Sie findet am Freitag, **26. Februar 2010, um 20.⁰⁰ Uhr im Clubraum des Reit- und Fahrvereins Halle (Westf.) e.V.** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Genehmigung des letztjährigen Protokolls (Verlesung)
3. Bericht aus der Vorstandsarbeit
4. Kassenbericht (Kassenwart)
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen: a) 1. Vorsitzende/-r –Neuwahl–
b) Geschäftsführer
c) ein Kassenprüfer
8. Genehmigung des Finanzplanes 2010
9. Antrag auf Genehmigung der Satzungsänderung gem. Rückseite
10. Antrag auf Genehmigung zur Installation einer Photovoltaikanlage
Fragen hierzu können im Vorfeld mit dem Kassenwart Clemens Hamm unter
Tel.: 0 54 25 / 71 78 besprochen werden
11. Ehrungen (langj. Mitgliedschaft, Vereinsmeister)

Zur Ermittlung der Vereinsmeister 2009 bitten wir alle Wettbewerbs- und Turnierstarter um Zusendung ihrer **Starts und Erfolge in der Saison 2009 bis zum 12. Februar 2010**. Die Bewertung erfolgt gem. beschlossenen Bewertungstabelle. (Auf unserer Internetseite unter Abteilungen – Turniersport – Vereinsmeisterschaft hinterlegt)

Hinweis: - Ich bitte um Abgabe der **Hilfsdienstzettel** bis zum 31. Januar 2010 und um Überweisung des verbleibenden Aktivenbeitrags auf das u.a. Vereinskonto.

- Die **Jugendversammlung** findet am 06. Februar 2010 statt. Die Tagesordnung ist am Aushang bzw. auf unserer Internetseite im Terminkalender zu finden

Mit reiterlichem Gruß


Gerhard Heitkämper

-Vorsitzender-

Vereinsanschrift:

Reit- und Fahrverein Halle/Westf. e.V.
Eschweg 12 – 33790 Halle/Westf.
Telefon: 05201 – 3753

www.RuFVHalle-Westfalen.de

1. Vorsitzender
Gerhard Heitkämper, Aschelohr Weg 54
33790 Halle in Westf. – Tel.: 05201 - 7888

Bankverbindung:
Kreissparkasse Halle BLZ 48051580
Konto 12294

Anpassung der Satzung an die geänderten Möglichkeiten aufgrund des „Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“

1. Ausgliederung des §10 Abs. 7 in den § 11 Abs. 2

Ersatzlose Löschung des §10 Abs. 7 der Satzung

§ 10 Vorstand

(7) *Sollte das Maß der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr zumutbar sein, kann sich der Vorstand hauptberuflicher Kräfte bedienen.*

2. Einfügung des „neuen“ §11

§ 11 Vergütungen für die Vereinstätigkeit

- (1) Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
- (2) Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.
- (3) Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit nach Abs. (2) trifft der Vorstand einstimmig. ²Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.
- (4) Aufwandsentschädigungen im Sinne des §3 Nr. 26a EStG können maximal in Höhe von 20% des Jahresüberschusses bzw. Gewinns ausgezahlt werden. ²Durch entgeltliche Tätigkeiten sollen dem Verein keine Verluste entstehen.
- (5) Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Anspruch auf Aufwendungsersatz nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. ²Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon usw..
- (6) Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. ²Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden. ³Zur Berechnung von Fahrt- und Reisekosten können die Regelungen des Einkommensteuergesetzes herangezogen werden.

2. Anpassung der Nummerierung der „alten“ §§ 11-13 der Satzung

| | |
|--|-------------------------|
| § 11 Vereinsjugend und Jugendversammlung | STREICHE §11, SETZE §12 |
| § 12 Kassenprüfer | STREICHE §12, SETZE §13 |
| § 13 Auflösung des Vereins | STREICHE §13, SETZE §14 |

Erläuterungen:

Die Tätigkeit für den Verein soll ehrenamtlich, sprich unentgeltlich ausgeübt werden. Wird das Ehrenamt über das übliche Maß hinaus ausgeübt, soll hiermit eine Möglichkeit geschaffen werden dieses außergewöhnliche Engagement in Form einer Aufwandsentschädigung zu honorieren.

Vereinsanschrift:

Reit- und Fahrverein Halle/Westf. e.V.
Eschweg 12 – 33790 Halle/Westf.
Telefon: 05201 – 3753

www.RuFVHalle-Westfalen.de

1. Vorsitzender
Gerhard Heitkämper , Ascheloher Weg 54
33790 Halle in Westf. – Tel.: 05201 - 7888

Bankverbindung:
Kreissparkasse Halle BLZ 48051580
Konto 12294